

## **Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung\_Positionen an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Architektur und Stadtplanung /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 12.05.2020 (Vkbl. FHE Nr. 83).

Der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 28.04.2022 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:  
„Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Off-Campus-Ordnung (OCO-MA – Anlage 3), die alle Regelungen für das Off-Campus-Modul enthält.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 S. 3 wird neu gefasst:  
„Dies geschieht mit einem an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Blickwinkel – basierend auf der AGENDA 21 und gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch (BauGB § 1, Absatz 5) und im Raumordnungsgesetz (ROG § 1, Absatz 1 und 2).“
  - b) Abs. 2 S. 4 wird gestrichen.
  - c) Abs. 3 wird neu gefasst:  
„Der Masterstudiengang ermöglicht eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen (1) Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnen (2) Gesellschaft, Umwelt, Politik sowie (3) Infrastruktur, Ökonomie, Recht. Projekte, Expertisen und Wahlfächer können den entsprechenden Schwerpunktbereichen zugeordnet und auf Wunsch gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.“
  - d) § 2 Abs. 6 wird neugefasst:  
„Der Master-Studiengang Stadt- und Raumplanung\_Positionen bereitet optional auf eine internationale Berufstätigkeit vor und hat dazu die Möglichkeit des Auslandsaufenthalts im Rahmen der Praxisphase sowie Lehrveranstaltungen in englischer Sprache in das Curriculum integriert.“
3. § 3 wird wie folgt geändert
  - a) In Absatz 1 wird „2,3“ durch „2,0“ und „2,5“ durch „2,3“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 wird nach Note das „von mindestens“ durch „besser als“ ersetzt.
  - c) In Absatz 1 wird nach 2,0 das „gut“ in der Klammer durch „mindestens 1,9“ ersetzt.
  - d) In Absatz 2 Satz 1 wird „2,3“ durch „2,0“ ersetzt.
  - e) In Absatz 2 Satz 4 wird „spätestens mit der Anmeldung der Master Arbeit“ durch „vor dem Masterkolloquium“ ersetzt.
  - f) In Absatz 2 wird ein neuer Satz 5 eingefügt: „Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt in solchen Fällen nach Einschätzung des Prüfungsausschusses unter Vorbehalt.“
4. In § 4 Abs. 3 wird nach umfasst „die“ gestrichen.
5. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Das – in der Regel – 3. Semester wird außerhalb des FHE-Campus (Off-Campus) absolviert.“
6. Die Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

**Anlage 2: Prüfungsplan  
Legende**
**Modus**

MP	Modulprüfung
PV	Prüfungsvorleistung
Stl	Studienleistung

**Form**

H	Hausarbeit	K	Klausur
V	Vortrag	Ko	Kolloquium
Ü	Übung	T	Thesis
P	Portfolio	M	Mündliche Prüfung

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
MA1M1	Master-Projekt I	MP	P	–	1	14	18
MA1M2	Planungsrecht - Baulandentwicklung	StL	V u. H	¼	1	5	6
	Fachplanungs- und Richterrecht	MP	M	¾			
MA1M3	Expertisen I	MP	P	1/3	1	9	12
		MP	P	1/3			
		MP	P	1/3			
MA1 2M4	Wahlmodul	StL	Ü	–	1	2	–

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
MA2M1	Master-Projekt II	MP	P	–	2	14	18
MA2M2	Kommunikations- prozesse und Mediation	PV	Ü	–	2	5	6
		MP	H				
MA2M3	Expertisen II	MP	P	1/3	2	9	12
		MP	P	1/3			
		MP	P	1/3			
MA 2M4	Wahlmodul	StL	Ü	–	2	2	–

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regelsemester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Moduls	Form	Gewichtung in %			
MA3M1	Off-Campus	StL	Ko	--	3	30	--
	Praxis   Studium   Forschung	MP	H	--			

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regelsemester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Moduls	Form	Gewichtung in %			
MA4M1	Master-Thesis	MP	Ko	1/3	4	30	28
		MP	T	2/3			

7. Die Anlage 3 Off-Campus-Ordnung wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird nach „(Praxisstelle)“ ein Komma eingefügt und „an einer ausländischen Hochschule (Auslandsemester)“ ergänzt sowie nach „abgeleistet“ „(VorOrt)“ eingefügt.
- b) § 1 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung: Das Praktikumsamt des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung wird idR durch die Dekanatsassistentin ausgeübt. Sie oder er setzt die Festlegungen der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung um. Inhaltliche Fragen werden mit dem/der Modulverantwortlichen abgestimmt.
- c) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird in Satz 3 „der durchgehenden“ durch „einer umfangreichen“ ersetzt.
- d) § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:  
 „Zum Abschluss des Off-Campus-Semesters haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Off-Campus-Bericht) zu erstellen.
  1. Im Rahmen des VorOrt-Studiums entspricht dieser Bericht einem Forschungsendbericht, der allen – laut Kooperationsvereinbarung – beteiligten Akteuren unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden soll.
  2. Für das Auslandsstudium muss ein reflektierender Bericht über die Ausbildungsinhalte verfasst werden, der auch die im Auslandsstudium erbrachten Abgabeleistungen beinhaltet.
  3. Für das Praktikum muss ein reflektierender Bericht über eine mit dem/der Mentor\*in festgelegte Fragestellung aus dem Aufgabenspektrum des Praktikums verfasst werden. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle auf Wunsch des Studierenden eine Bescheinigung aus, die Beginn und Ende der Praktikumszeit, Art und Inhalt sowie den Erfolg der Tätigkeit, ausweist.“
- e) In § 5 Satz 2 wird „im Fall eines Auslandsaufenthalts (Praktikum oder Studium)“ gestrichen.
- f) In der ganzen Anlage 3 wird „Praktikantenamt“ durch „Praktikumsamt“ ersetzt.
- g) In § 7 Abs. 3 Nr. 1 wird im zweiten Anstrich „Ausbildungsplan“ durch „Praktikums“ ersetzt und der fünfte Anstrich gestrichen.
- h) In § 7 Abs. 3 Nr. 2 wird der zweite Anstrich gestrichen.
- i) § 8 erhält folgende neue Fassung: „Der/die Modulverantwortliche übernimmt gemeinsam mit dem Praktikumsamt insbesondere folgende Aufgaben: Informationssammlung über die Eignung der Praxisstelle. Die Mentor\*innen übernehmen die fachliche Betreuung der Studierenden während der Off-Campus-Zeit sowie die Wertung des von den Studierenden vorzulegenden reflektierenden Berichts.“
- j) Anhang a und B zur OCO-MA werden gestrichen.

8. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten für alle ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden.

Für Studierende, die bei Änderung dieser studiengangspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang „Stadt- und Raumplanung\_Positionen“ immatrikuliert sind, sind die studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang vom 12.05.2020 (Vkl. Nr. 83) bis Sommersemester 2024. Ab dem Wintersemester 2024/2025 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 28.04.2022

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Reinhold Zemke  
Dekan Fakultät Architektur und Stadtplanung